Dezernat, Dienststelle III/66/660/1

v oriagen-inumm	er	
	1268/2021	

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2020 im Stadtbezirk Chorweiler

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien <u>Unfallkategorie</u> (Schwere des Unfalles) und <u>Unfalltyp</u> (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten.

Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der Einjahresbetrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenunfälle

Neben diesen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei grundsätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn in einem Knoten oder einer Strecke innerhalb dieses Zeitraums drei Verkehrsteilnehmer*innen schwer verletzt oder getötet wurden.

Neben diesen Einjahres- und Dreijahresbetrachtungen werden die tödlichen Verkehrsunfälle, die sich auf dem Kölner Stadtgebiet – mit Ausnahme der Unfälle auf den Autobahnen – ereigneten, besprochen.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Einjahresbetrachtung für den Stadtbezirk Chorweiler lediglich die Kreuzung Neusser Landstraße/Oranjehofstraße gemeldet. Bei drei Unfällen wurden vorfahrtsberechtigte Mofa- oder Motorradfahrer im Kreisel von einfahrenden Pkw-Fahrer*innen touchiert. Bei zwei weiteren Unfällen wurden Radfahrer*innen auf der nördlichen Furt der Neusser Landstraße von Pkw-

Fahrenden erfasst. Bei einem weiteren Unfall kollidierten zwei Autofahrende nach einem Vorfahrtskonflikt. Laut Einschätzung der Unfallkommission waren keine angemessen verkehrstechnischen Maßnahmen ersichtlich, mittels derer die Verkehrssicherheit im Kreisel erhöht werden könnte.

Für die Dreijahresbetrachtung lag keine Meldung vor.

Bei dem tödlichen Verkehrsunfall der sich im Jahr 2020 in diesem Bezirk ereignete, wurde ein 20jähriger Pkw-Fahrer getötet. In der Nacht zum 14.05.2020 wurde er – vermutlich aufgrund sehr hoher Geschwindigkeit – gegen eine Brückenunterführung getragen. Dieser Unfall wäre mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen.

Anlagen

- 1. Unfallhäufungsstellen
- 2. Tödliche Unfälle VU